

# Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Bestattungsfrist



Stadt Füssen

|                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Name, Vorname der/s Verstorbenen | Datum des Todes:            |
| Friedhof                         | Voraussichtliche Beisetzung |
| Name des Antragstellers          | Bestattungsunternehmen      |
|                                  |                             |

## Hiermit beantrage/n ich/wir die

- Bestattung bzw. Überführung später als 8 Tage nach Feststellung des Todes.  
(gemäß § 19 BayBestV)
- Bestattung vor 48 Stunden nach Feststellung des Todes.  
(gemäß § 18 BayBestV)

## Begründung der Fristverlängerung bzw. Fristverkürzung:

Es besteht ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder seiner Angehörigen an der früheren bzw. späteren Bestattung aus folgenden Gründen:

---

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Ausnahmegenehmigung

- Der Einhaltung der Frist von 2 bis 8 Tagen stehen aufgrund besonderer örtlicher oder persönlicher Verhältnisse erhebliche Hindernisse entgegen.
- gesundheitliche Gefahren bei der Bestattung sind nicht zu befürchten

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Füssen erteilt nach Würdigung der oben angeführten Gründe die Ausnahmegenehmigung bezüglich der Bestattungsfrist.

Die Gebühr für die Genehmigung beträgt 40,00 Euro (gem. Friedhofsgebührensatzung vom 01.04.2023).

Datum

Stadt Füssen – Friedhofsverwaltung